

Behandlungsvereinbarung zu vor- und nachgeburtlicher Betreuung

1. Tätigkeitsbereich

Der Hebammenberuf umfasst die Betreuung und Pflege der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerin, die Bestandsleistung bei der Geburt sowie die Mitwirkung bei der Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge (§2 Abs. 1 HebG). Bei Verdacht oder Auftreten von regelwidrigen oder gefahrdrohenden Zuständen während Schwangerschaft, Geburt oder Wochenbett werde ich Sie zu einem Arzt oder an eine Gesundheitseinrichtung (z.B. Krankenhaus) überweisen (§4 Abs. 1 HebG).

2. Leistungen und Kosten

Hebammenbetreuung	Dauer	Kosten
Kinderwunschbegleitung	60 min	EUR 65,00
Hebammenberatung lt. Mutter-Kind-Pass	60 min	EUR 50,00
Schwangerenvorsorge in der Ordination	60 min	EUR 65,00
Akupunktursitzung Gruppensetting	30 min	EUR 20,00
Akupunktursitzung Einzelsetting	30 min	EUR 40,00
TCM-Sitzung, ggf. inkl. Akupunktur	60 min	EUR 65,00
Einzel-Geburtsvorbereitung, kurze Einheit	90 min	EUR 85,00
Einzel-Geburtsvorbereitung, lange Einheit	180 min	EUR 140,00
Einzel-Geburtsvorbereitung, Doppeleinheit	2x 180 min	EUR 280,00
Ordinationstermin bei Beckenendlage	60 min	EUR 65,00
Ordinationstermin im Wochenbett	60 min	EUR 65,00
Stillberatung	60 min	EUR 65,00
Rückbildung Einzelsetting	60 min	EUR 65,00
Craniosacrale Impulsregulation	60 min	EUR 65,00
Schwangerenvorsorge als Hausbesuch	60 min	EUR 75,00 + EUR
		0,42/km
Wochenbettbetreuung als Hausbesuch	60 min	EUR 75,00 + EUR
		0,42/km
Geburtsvorbereitungskurs mit Partner	10 Stunden	EUR 155,00
Intensivwochenende Zwergenstube Traismauer		
Geburtsvorbereitungskurs ohne Partner	10 Stunden	EUR 125,00
Intensivwochenende Zwergenstube Traismauer		
Geburtspauschale		EUR 1900,00
Schwangerenvorsorge (max. 7 Termine), 24h-Rufbereitschaft ab 3		
Wochen vor bis 2 Wochen nach EGT, Geburtsbetreuun Wochenbettbetreuung (max. 9 Termine), km-Geld inne		
km Umkreis		
Geburtspauschale		EUR 2000,00
bei Entfernung von 30 bis < 40 km		
Geburtspauschale		EUR 2100,00
bei Entfernung von 40 km bis < 50 km		5110 75 00
Miete Geburtspool inkl. Zubehör und Einmalfolie		EUR 75,00

volle Rückerstattung durch die gesetzliche Krankenkasse

Teilvergütung durch die gesetzliche Krankenkasse möglich (siehe unter www.hebammenordi.at -> Rückerstattung durch die Krankenkasse)

Privatleistung, ggf. Kostenübernahme bei Zusatzversicherung erfragen

3. Verrechnung und Rückerstattung

Als Wahlhebamme verrechne ich nicht direkt mit der Krankenkasse. Sie erhalten von mir, wenn nicht anders vereinbart, nach Abschluss der Hebammenbetreuung eine Honorarnote. Nach Einzahlung des Rechnungsbetrags können Sie diese bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse einreichen. Je nach Hebammenleistung wird anschließend ein Teilbetrag retourniert (Ausnahme: Das Honorar für die Hebammenberatung laut Mutter-Kind-Pass wird zu 100% erstattet). Sollten Sie über eine Zusatzversicherung verfügen, erkundigen Sie sich, ob diese den Restbetrag erstattet – viele Zusatzversicherungen übernehmen Hebammenleistungen. Der Selbstbehalt von Gesundheitsleistungen kann unter bestimmten Voraussetzungen auch in der ArbeitnehmerInnenveranlagung als "Außergewöhnliche Belastungen" (Beilage L1ab) geltend gemacht werden.

4. Kontaktaufnahme

Während und auch nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses ist eine Kontaktaufnahme per Anruf, SMS, E-Mail oder über den Facebook-Chat möglich. Ich bitte Sie zwischen 18:00 und 08:00 Uhr sowie an Wochenend- und Feiertagen nur in dringenden Fällen telefonischen Kontakt aufzunehmen. Ich weise zudem darauf hin, dass SMS und der Facebook-Chat keinen sicheren Datenschutz bieten und ich diesen somit nicht gewährleisten kann. Die Entscheidung über eine Inanspruchnahme dieser Kommunikationsmittel liegt in Ihrer Verantwortung.

5. Haftpflichtversicherung

Hiermit setze ich Sie darüber in Kenntnis, dass ich über den vorgesehenen Versicherungsschutz im Sinne einer Berufshaftpflicht- und Rechtsschutzversicherung verfüge.

6. Datenschutzvereinbarung

Als Hebamme bin ich gesetzlich dazu verpflichtet, meine Tätigkeit zu dokumentieren und diese Dokumentation, die auch durch elektronische Datenverarbeitung erfolgen kann, für mindestens zehn Jahre aufzubewahren (§9 Abs. 2 HebG). Hebammen unterliegen zudem der Verschwiegenheitspflicht (§7 Abs. 1 HebG). Im Rahmen unseres Betreuungsverhältnisses werden Daten über Ihre Person, sozialen Status, sowie die, für die Behandlung notwendigen, medizinischen Daten erhoben, gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen an Dritte (z.B. gesetzliche Krankenkasse, Steuerberatung) übermittelt. Im Falle einer Krankenhauseinweisung stelle ich der weiterbetreuenden Stelle Befunde und Daten zur Verfügung, die für die Weiterbehandlung von Ihnen und/oder Ihrem Kind erforderlich sind. Mit dem Abschluss dieses Vertrages stimmen Sie der Verwendung Ihrer Daten zu diesen Zwecken zu.

Durch Unterfertigung dieser Vereinbarung bestätigen Sie den Erhalt genannter Informationen, insbesondere auch über Ablauf, Ausmaß und Kosten der vereinbarten Hebammenbetreuung.

Name:	EGT	;
Adresse:		
Darüber hinaus getroffene Vereinbarung	gen:	
Ort, Datum	Unterschrift der Schwangeren	 Unterschrift der Hebamme